



Beitragsordnung

des

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

gemäß § 9, Abs. 2 der Satzung

in der Fassung vom 14. November 2023

Beschlossen vom Landesgewerkschaftstag am 14. November 2023

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung
gelten für alle Geschlechter gleichermaßen

1. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Beitragsgruppen wie folgt gestaffelt:
 - a. Anwärter/ Auszubildende 8,00 Euro/ Monat
 - b. Beamte/ tariflich Beschäftigte 9,00 Euro/ Monat
 - c. Pensionäre/ Rentner 8,00 Euro/ Monat
 - d. Sonstige 9,00 Euro/ Monat

2. Der Mitgliedsbeitrag wird vom jeweiligen Ortsverband bei den Mitgliedern eingezogen

3. Von den erhobenen Beiträgen nach Nr. 1, lit. a.-d. verbleiben beim Ortsverband:
 - a. 0,00 Euro
 - b. 1,00 Euro
 - c. 0,50 Euro
 - d. 1,00 Euro

4. Die Ortsverbände haben bis zum 10. Eines jeden Monats eine Mitgliedermeldung an den Landesverband zu erstellen, auf dessen Grundlage der Landesverband den entsprechenden Beitrag beim Ortsverband einzieht.

5. Ist ein Ortsverband einmalig mit seiner Mitgliedermeldung in Verzug oder ist ein Einzug vom Konto des Ortsverbandes nicht möglich, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Ortsverband

6. Ist ein Ortsverband dreimal in Folge mit seiner Mitgliedermeldung in Verzug oder ist der Einzug dreimal in Folge nicht möglich, kann der Landesvorstand die Kassengeschäfte und Mitgliederverwaltung bis zur Klärung übernehmen.